

Lehrerjacken

Beitrag von „alias“ vom 26. Oktober 2009 13:31

Zitat

Original von NiggeL

Nochmal zum Ursprung:

Habe gestern eine Frau mit Tatzen-Tatoo gesehen. Muss die das jetzt auch "zurückgeben"? 

Nein. Sie muss jedoch Nutzungsgebühr entrichten - falls sie klug ist, schließt sie einen Werbevertrag mit Jw ab, dann bekommt sie eventuell sogar Geld.